

Bootshausordnung

Kanu-Leisnig e.V.

13. August 2020

1. Ordnung und Sauberkeit

- 1.1. Das Vereinsgelände, die Bootslagerhalle, das Bootshaus einschließlich der sanitären Einrichtungen und dem Versammlungsraum, sind sauber und ordentlich zu halten.
- 1.2. Jedes Vereinsmitglied sowie auch jeder Gast hat auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Dies gilt besonders für Dusche und WC.

2. Zahlencode

Zugang zum Gelände sowie zum Bootshaus erhält jedes Mitglied durch einen persönlichen Zahlencode bzw. durch einen Chip der seiner persönlichen Verantwortung unterliegt.

- 2.1. Der Inhaber verpflichtet sich, den Code oder Chip nicht an Dritte weiter zugeben oder nicht Zutrittsberechtigten Zugang zum Objekt zu gestatten. Wird diese Pflicht verletzt, entscheidet der Vorstand über weitere Vorgehensweise.
- 2.2. Gäste können einen Zahlencode bei den zuständigen Ansprechpartnern erfragen. Der Erhalt muß schriftlich bestätigt werden. Mit ihrer Unterschrift akzeptieren sie diese Bootshaus- und Gebührenordnung.

3. Vereinsgelände / Bootshaus / Bootslagerplatz

- 3.1. Die Räume der 1. Etage stehen jedem Mitglied und berechtigten Gästen offen.
- 3.2. Der Vereinsraum und die Bootshalle im Erdgeschoß dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.
- 3.3. Der Raum ist so zu verlassen, wie man ihn gerne vorfinden würde.
- 3.4. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass elektrische Geräte (Heizung etc.) wieder abgeschaltet werden, sämtliche Außentüren und die Fenster geschlossen (bzw. an einer wetterabgewandten Seite) maximal gekippt sind (wegen Regen- und Einbruchgefahr).
- 3.5. Eventuell entstandene Schäden auf / im Bootshaus, auf dem Gelände, an Gegenständen aller Art sind sofort zu beheben oder (wenn das nicht möglich ist) zu melden.
- 3.6. Das Betreten des Geländes und die Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

4. Bootslagerplatz

- 4.1. Jedes Mitglied bekommt (soweit verfügbar) einen Bootsplatz vom Vorstand (zur vorgesehenen Bootsplatzmiete) zugewiesen.
- 4.2. Der Raum eines Liegeplatzes ist auf die Höhe von einem Liegerohr zum darüber liegenden sowie auf die Breite (Tiefe) des Rohres beschränkt.
- 4.3. Es ist gestattet, mehrere Wassersportgeräte auf einen Platz zu legen. Dabei dürfen keine Teile der Geräte in den Bereich eines anderen Platzes ragen. Die Geräte müssen außerdem so gestapelt werden, daß sie nicht herausfallen können.
- 4.4. Für zum Trocknen aufgehängte Gegenstände (Kleidung, Spritzdecken) sollten nicht die anderen Mitglieder behindern und bald möglichst wieder entfernt werden.
- 4.5. Fremdes Eigentum, wie Boote, Paddel, Spritzdecken usw. darf nicht ohne Genehmigung des Eigentümers benutzt werden.
- 4.6. Die Bootshalle dient zur Aufbewahrung der Boote und Zubehör und darf nicht als privater Lagerraum für persönliche Gegenstände benutzt werden.

Kanu-Leisnig e.V.

An der Muldenwiese – 04703 Leisnig

5. Vereinsboote

- 5.1. Vereinsboote sowie die dazugehörigen Paddel und Spritzdecken sind für jedes Mitglied frei zugänglich. Aus organisatorischen Gründen muss die Nutzung mit dem Vorstand/Bootswart abgesprochen werden.
- 5.2. Bei Benutzung eines Vereinsbootes (oder mehrerer) ist dies im Fahrtenbuch einzutragen.
- 5.3. Das vereinseigene Boot darf nur in den vereinsüblichen Revieren benutzt werden. Für größere Touren muss die Zustimmung vom Vorstand / Bootswart eingeholt werden.
- 5.4. Mehrtägige Touren mit vereinseigenen Booten außerhalb einer Vereinsfahrt oder die private Nutzung müssen vom Vorstand/Bootswart genehmigt werden.
- 5.5. Aus versicherungstechnischen Gründen kann das alleinige Benutzen der Vereinsboote erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet werden.
- 5.6. Nichtmitglieder dürfen nur im Beisein eines **volljährigen** Mitgliedes die Vereinsboote benutzen.
- 5.7. Vereinsboote sind nach der Benutzung in einwandfreien und sauberen Zustand wieder auf den Platz zurückzulegen. Evtl. Schäden sind sofort zu melden oder zu beheben.
- 5.8. Auskunft über die Vereinsboote können beim Bootswart oder dem Vorstand eingeholt werden.
- 5.9. Der Bootsanhänger kann nach Absprache mit dem Vorstand für Fahrten benutzt werden. Die Gebühren werden je nach Nutzung berechnet.

6. Sonstiges

- 6.1. Feiern im Bootshaus oder auf dem Gelände müssen beim Vorstand bzw. Hauptamt der Stadt Leisnig genehmigt werden.
- 6.2. Lagerfeuer sind bei der Stadt und dem Vorstand anzumelden. Lagerfeuer müssen bis zum Schluss beaufsichtigt oder sicher gelöscht werden (wegen Brandgefahr).
- 6.3. Jeder ist dazu verpflichtet mit Strom und Wasser sparsam umzugehen.
- 6.4. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bei privaten Veranstaltungen muss der Müll selbst entsorgt werden. Es können im Bootshaus, gegen ein Entgelt Müllsäcke der Entsorgungsgesellschaft Döbeln, empfangen werden.
- 6.5. Der Platz zum aufstellen von Zelte und Wohnwagen wird vom Vorstand oder beauftragten Personen genehmigt und zu gewiesen.
- 6.6. Im kompletten Bootshaus herrscht Rauchverbot!

Aus hygienischen Gründen sind Haustiere auf Sportgeländen unerwünscht. Um den Hundehaltern unter den Vereinsmitgliedern Ärger zu ersparen und Belästigungen anderer Sportfreunde zu verhindern, sind folgende Regeln einzuhalten:

Hunde sind angeleint zu führen. Der Kot ist durch den Halter zu entsorgen. Geeignete Gefäße zum Füttern und Tränken sind selbst mitzubringen. Auf Vereinsfahrten dürfen, aus Rücksicht auf den Gastgeber und die teilnehmenden Sportfreunde, keine Hunde mitgenommen werden, es sei denn, alle Beteiligten haben zugestimmt.